



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dropex AG | Wasserschadenmanagement

Stand: März 2025

Luzern, Schweiz

1. Geltungsbereich | Vertragsschluss

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Dropex AG und deren Auftraggebern im Bereich Wasserschadensanierung, technischer Austrocknung, Bauaustrocknung, Leckortung, Geruchsneutralisierung, Mess- und Kontrolltechnologie, Beratung/Expertisen sowie der Vermietung von Geräten.

Ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Dropex AG kommt durch schriftliche Bestätigung, durch E-Mail oder durch Ausführung der Dienstleistung zustande. Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich durch Dropex AG bestätigt werden. Die AGB werden dem Auftraggeber mit Offerte oder Auftragsbestätigung übermittelt oder sind auf der Website abrufbar und gelten als integrierter Vertragsbestandteil.

Diese AGB gelten ergänzend zu den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Schweizer Obligationenrecht (OR), sofern keine speziellere vertragliche Regelung getroffen wurde.

2. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle vertraglichen Beziehungen gilt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht, namentlich das Obligationenrecht (OR) sowie weitere relevante Bundesgesetze. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von Dropex AG in Luzern, Schweiz, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorschreiben. Erfüllungsort ist ebenfalls Luzern, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde.

3. Haftung und Verantwortung

3.1 Allgemeine Haftungsregelung

Die Haftung von Dropex AG richtet sich nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts. Dropex AG haftet für direkte Schäden, sofern diese nachweislich auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Wert der vereinbarten Dienstleistung begrenzt. Jegliche darüber hinausgehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen oder Datenverlust, ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

3.2 Mietgeräte

Der Auftraggeber trägt während der Mietdauer die Verantwortung für die gemieteten Geräte und verpflichtet sich, diese sorgfältig und gemäss Instruktion von Dropex AG zu bedienen. Veränderungen, Reparaturen oder Eingriffe an den Geräten dürfen ausschliesslich durch Dropex AG oder deren autorisierte Fachpersonen erfolgen.

Beschädigungen, Funktionsstörungen oder Verluste der Mietgeräte sind unverzüglich zu melden. Bei schuldhafter Verursachung haftet der Auftraggeber vollumfänglich für entstandene Schäden oder notwendige Ersatzbeschaffungen.

3.3 Technische Austrocknung

Dropex AG übernimmt Sanierungs- und Austrocknungsarbeiten an betroffenen Gebäudeteilen unter Anwendung geeigneter Methoden und unter Berücksichtigung der Bauphysik. Die Haftung für bausubstanzbedingte Schäden oder nicht vorhersehbare Folgewirkungen, wie z. B. Setzungsrisse oder Materialveränderungen, ist ausgeschlossen, sofern keine grobfahrlässige Pflichtverletzung vorliegt.

Schäden durch baubedingte Eingriffe wie Bohren, Schneiden, Fräsen usw. erfolgen auf Risiko des Auftraggebers, es sei denn, die Handlung wurde durch Dropex AG unsachgemäss vorgenommen.

4. Mängelrüge, Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den Bestimmungen des Werkvertragsrechts im Sinne von Art. 367 ff. OR für Werkleistungen und nach Art. 258 ff. OR für Mietverhältnisse.

Der Auftraggeber hat das Werk oder die gemieteten Geräte nach Übergabe bzw. Abschluss der Arbeiten umgehend zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich zu rügen. Spätere Mängelrügen sind nur zulässig, wenn es sich um versteckte Mängel handelt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar wurden.

Bei rechtzeitig gerügten Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf kostenlose Nachbesserung. Wandelung und Minderung werden - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für Mängel beträgt 5 Jahre ab Abnahme bzw. Übergabe der erbrachten Werkleistung.

5. Betriebskosten

Der zum Betrieb der eingesetzten Geräte notwendige Strom ist vom Auftraggeber am Einsatzort auf eigene Kosten bereitzustellen. Der effektive Energieverbrauch sowie die Einsatzdauer der Geräte werden durch Dropex AG dokumentiert und in der Abrechnung separat ausgewiesen.

6. Offerten, Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preisangaben verstehen sich, sofern nicht anders vermerkt, in Schweizer Franken (CHF) und exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Offerten basieren auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen und verstehen sich als unverbindliche Richtpreise, es sei denn, sie werden ausdrücklich als Pauschalpreis bezeichnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand gemäss gültiger Preisliste von Dropex AG oder gemäss individueller vertraglicher Vereinbarung. Rechnungen sind innert 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar.

Teilabrechnungen sind bei längerfristigen Aufträgen möglich. Bei Zahlungsverzug schuldet der Auftraggeber ohne Mahnung einen Verzugszins von 9 % p.a. ab Fälligkeit. Zusätzlich ist Dropex AG berechtigt, weitere Inkassomassnahmen einzuleiten und die daraus entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende, rechtlich zulässige Regelung.